

## DIN EN ISO 34101-2



ICS 67.140.30

**Entwurf**

Einsprüche bis 2020-04-28  
Ersatz für  
E DIN EN ISO 34101-2:2016-10

**Nachhaltiger und rückverfolgbarer Kakao –  
Teil 2: Anforderungen an die Leistung (hinsichtlich wirtschaftlicher,  
sozialer und umwelttechnischer Aspekte) (ISO 34101-2:2019);  
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 34101-2:2020**

Sustainable and traceable cocoa –

Part 2: Requirements for performance (related to economic, social and environmental aspects) (ISO 34101-2:2019);

German and English version prEN ISO 34101-2:2020

Cacao durable et traçable –

Partie 2: Exigences de performance (relatives aux aspects économiques, sociaux et environnementaux) (ISO 34101-2:2019);

Version allemande et anglaise prEN ISO 34101-2:2020

**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2020-02-28 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter [www.din.de/go/entwuerfe](http://www.din.de/go/entwuerfe) bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter [www.entwuerfe.normenbibliothek.de](http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de), sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an [nal@din.de](mailto:nal@din.de) möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe](http://www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe) oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter [www.dke.de/stellungnahme](http://www.dke.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 64 Seiten

DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

## Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 34101-2:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 415 „Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit“, dessen Sekretariat vom DS (Dänemark) gehalten wird, in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee ISO/TC 34 „Food products“ erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 057-03-07 AA, „Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit“ im DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Die in den Literaturhinweisen aufgeführten Websites der Vereinten Nationen (UN) sind unter der URL <https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/uebereinkommen.html> in deutscher Sprache einsehbar.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 34101-1      siehe      DIN EN ISO 34101-1

## Nationaler Anhang NA (informativ)

### Literaturhinweise

DIN EN ISO 34101-1, *Nachhaltiger und rückverfolgbarer Kakao — Teil 1: Anforderungen für Managementsysteme für die Nachhaltigkeit*

## **Nachhaltiger und rückverfolgbarer Kakao — Teil 2: Anforderungen an die Leistung (hinsichtlich wirtschaftlicher, sozialer und umwelttechnischer Aspekte) (ISO 34101-2:2019)**

*Cacao durable et traçable — Partie 2 : Exigences de performance (relatives aux aspects économiques, sociaux et environnementaux) (ISO 34101-2:2019)*

*Sustainable and traceable cocoa — Part 2: Requirements for performance (related to economic, social and environmental aspects) (ISO 34101-2:2019)*

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm  
Dokument-Untertyp:  
Dokument-Stage: zweite CEN-Umfrage  
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9p

## Inhalt

|                                                                                                                  | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Europäisches Vorwort .....                                                                                       | 4     |
| Vorwort .....                                                                                                    | 5     |
| Einleitung .....                                                                                                 | 6     |
| 1 Anwendungsbereich .....                                                                                        | 9     |
| 2 Normative Verweisungen .....                                                                                   | 9     |
| 3 Begriffe .....                                                                                                 | 9     |
| 4 Begründung und allgemeine Anforderungen .....                                                                  | 14    |
| 4.1 Begründung .....                                                                                             | 14    |
| 4.2 Zusammenfassung der Anforderungen .....                                                                      | 15    |
| 4.2.1 Anforderungen an wirtschaftliche Aspekte .....                                                             | 15    |
| 4.2.2 Anforderungen an soziale Aspekte .....                                                                     | 15    |
| 4.2.3 Anforderungen an umwelttechnische Aspekte .....                                                            | 15    |
| 4.3 Anforderungsniveaus .....                                                                                    | 15    |
| 5 Anforderungen hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte .....                                                      | 16    |
| 5.1 Diagnose der Kakaofarm und Entwicklungsplan für Kakaofarmen (en: cocoa farm<br>development plan, CFDP) ..... | 16    |
| 5.2 Aufbau von Kapazitäten in der Buchhaltung und Bereitstellung von Zugängen zu<br>Finanzkrediten .....         | 17    |
| 5.3 Agronomische Leistung der Farm und bewährte landwirtschaftliche Verfahren .....                              | 17    |
| 5.3.1 Errichtung einer neuen Farm .....                                                                          | 17    |
| 5.3.2 Pflanzgut .....                                                                                            | 17    |
| 5.3.3 Bodenmanagement .....                                                                                      | 18    |
| 5.3.4 Pflege der Kakaobäume .....                                                                                | 18    |
| 5.3.5 Verwendung von Agrochemikalien .....                                                                       | 19    |
| 5.3.6 Ernte .....                                                                                                | 19    |
| 5.3.7 Aufbereitungsarbeit — Aufbrechen der Früchte .....                                                         | 19    |
| 5.3.8 Aufbereitungsarbeit — Fermentation .....                                                                   | 20    |
| 5.3.9 Aufbereitungsarbeit — Trocknen .....                                                                       | 20    |
| 5.3.10 Aufbereitungsarbeit — Verpackung und Lagerung von Kakaobohnen .....                                       | 20    |
| 5.3.11 Stabilität und Diversifizierung der Produktion .....                                                      | 21    |
| 6 Anforderungen hinsichtlich sozialer Aspekte .....                                                              | 21    |
| 6.1 Menschenrechtsrichtlinie .....                                                                               | 21    |
| 6.2 Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau .....                                        | 22    |
| 6.3 Kinderrechte .....                                                                                           | 22    |
| 6.4 Kinderarbeit und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit .....                                               | 23    |
| 6.5 Beschäftigung und vertragliche Beziehungen .....                                                             | 24    |
| 6.6 Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen .....                                                                   | 25    |
| 6.7 Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen .....                                                            | 25    |
| 6.8 Arbeitsschutz .....                                                                                          | 26    |
| 6.9 Prävention von Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch .....                                             | 27    |
| 6.10 Systeme für den Sozialschutz .....                                                                          | 28    |
| 6.11 Grundbedürfnisse .....                                                                                      | 28    |
| 7 Anforderungen hinsichtlich umwelttechnischer Aspekte .....                                                     | 29    |
| 7.1 Schutz der Süßwasserreservoirs .....                                                                         | 29    |

|     |                                                                                           |    |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 7.2 | Integriertes Schädlings- und Krankheitsmanagement und Verwendung von Agrochemikalien..... | 29 |
| 7.3 | Sichere Lagerung und Verwaltung von Agrochemikalien .....                                 | 30 |
| 7.4 | Schutz des Ökosystems.....                                                                | 31 |
| 7.5 | Abfallentsorgung .....                                                                    | 32 |
|     | Literaturhinweise.....                                                                    | 33 |

## Europäisches Vorwort

Der Text von ISO 34101-2:2019 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 34 „Food products“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 415 „Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DS gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur zweiten CEN-Umfrage vorgelegt.

### Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 34101-2:2019 wurde von CEN als prEN ISO 34101-2:2020 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

## Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsorganisationen (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Themen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe [www.iso.org/directives](http://www.iso.org/directives)).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe [www.iso.org/patents](http://www.iso.org/patents)).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe [www.iso.org/iso/foreword.html](http://www.iso.org/iso/foreword.html).

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 415 *Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit* des Europäischen Komitees für Normung (CEN) in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee ISO/TC 34 *Food products*, Unterkomitee SC 18 *Cocoa* in Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die technische Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (Wiener Vereinbarung) erarbeitet.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe ISO 34101 ist auf der ISO Internetseite abrufbar.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter [www.iso.org/members.html](http://www.iso.org/members.html) zu finden.

## Einleitung

Die Normenreihe ISO 34101 legt Anforderungen an die nachhaltige Produktion von Kakaobohnen, an die Rückverfolgbarkeit von nachhaltig produziertem Kakao und an Programme für die Zertifizierung von nachhaltigem und rückverfolgbarem Kakao fest.

Nachhaltig produzierte Kakaobohnen werden erhalten, indem Anforderungen an das Managementsystem entweder von ISO 34101-1 oder ISO 34101-4:2019, Anhang A oder Anhang B und die Leistungsanforderungen dieses Dokuments erfüllt werden.

Der stufenweise Ansatz der Normenreihe ISO 34101 umfasst drei Anforderungsstufen: Einstiegsniveau, mittleres Niveau, hohes Niveau. Sämtliche Anforderungen an die drei Niveaus für die Leistungsanforderungen sind in diesem Dokument festgelegt. Die Anforderungen an die drei Niveaus für die Anforderungen an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao sind in ISO 34101-1 oder ISO 34101-4 wie folgt festgelegt:

- Einstiegsniveau: ISO 34101-4:2019, Anhang A;
- mittleres Niveau: ISO 34101-4:2019, Anhang B;
- hohes Niveau: ISO 34101-1.

Eine Organisation, die Kakaobohnen nachhaltig produziert, kann die Erstzertifizierung für jedes dieser Niveaus als Startniveau beantragen und wird sich dann auf einem Pfad zu einem höheren Niveau befinden, bis das hohe Niveau erreicht ist. Der Pfad vom Einstiegs- zum mittleren Niveau kann bis zu 60 Monate in Anspruch nehmen. Der Pfad vom mittleren bis zum hohen Niveau kann bis zu 60 Monate in Anspruch nehmen.

Die in diesem Dokument festgelegten Leistungsanforderungen ergänzen die Anforderungen an das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao. Nur Organisationen, die sowohl die Anforderungen an das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao (entweder ISO 34101-1 oder ISO 34101-4:2019, Anhang A oder Anhang B) als auch die Leistungsanforderungen (dieses Dokument) erfüllen, dürfen ihre Kakaobohnen als nachhaltig produziert bezeichnen.

ISO 34101-3 legt die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit von nachhaltig produziertem Kakao (welcher die Anforderungen der Normenreihe ISO 34101 erfüllt) ab einer Organisation, die nachhaltig Kakaobohnen produziert, und innerhalb der gesamten Kakaolieferkette fest.

ISO 34101-4 legt die Anforderungen an das Programm für die Zertifizierung von rückverfolgbarem, nachhaltig produziertem Kakao fest, der den Anforderungen der Normenreihe ISO 34101 entspricht, und enthält die Anforderungen an das Einstiegs- und mittlere Niveau für das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao.

| Dokument        | Thema                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Vorgesehene Anwendung durch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ISO 34101-1     | Anforderungen der Stufe „hohes Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao.<br><br>(Die Anforderungen der Stufen „Einstiegsniveau“ und „mittleres Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao sind in ISO 34101-4 festgelegt.)                                                   | Registrierte Kakaobauern und Organisationen, die nachhaltig Kakaobohnen produzieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| dieses Dokument | Leistungsanforderungen der Stufen „Einstiegsniveau“, „mittleres Niveau“ und „hohes Niveau“ (in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und umwelttechnische Aspekte).                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| ISO 34101-3     | Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit.                                                                                                                                                                                                                                                                             | Akteure der Kakaolieferkette.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| ISO 34101-4     | Anforderungen an Zertifizierungsprogramme.<br><br>Anforderungen der Stufen „Einstiegsniveau“ und „mittleres Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao.<br><br>(Die Anforderungen der Stufe „hohes Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao sind in ISO 34101-1 festgelegt.) | Eigentümer von Zertifizierungsprogrammen und Zertifizierungsstellen, die die Konformität mit der Normenreihe ISO 34101 zertifizieren.<br><br>Organisationen, die eine Zertifizierung durch eine akkreditierte Drittzertifizierungsstelle wünschen, um Konformitätsangaben zu machen.<br><br>Registrierte Kakaobauern und Organisationen, die nachhaltig produzierte Kakaobohnen produzieren und dabei die Anforderungen der Stufen „Einstiegsniveau“ oder „mittleres Niveau“ an Managementsysteme für die Nachhaltigkeit von Kakao anwenden. |

Dieses Dokument legt die Leistungsanforderungen an alle drei Konformitätsniveaus fest: Einstiegsniveau, mittleres Niveau und hohes Niveau.

Leistungsorientierte Ziele sowie kapazitätssteigernde Ziele werden auf Farm- und Organisationsebene festgelegt.

Das vorliegende Dokument behandelt die folgenden Aspekte:

- Abschnitt 4: allgemeine Anforderungen;
- Abschnitt 5: wirtschaftliche Anforderungen;
- Abschnitt 6: soziale Anforderungen;
- Abschnitt 7: umwelttechnische Anforderungen.

Viele Anforderungen umfassen mehr als nur wirtschaftliche, nur soziale oder nur umwelttechnische Aspekte. Wo möglich wurden überlappende Anforderungen zusammengefasst. Ein paar Themen werden jedoch an unterschiedlichen Stellen dieser Leistungsanforderungen besprochen.

In diesem Dokument:

- gibt „muss“ eine Anforderung an;
- gibt „sollte“ eine Empfehlung an;
- gibt „darf“ eine Zulässigkeit an;
- gibt „kann“ eine Möglichkeit oder ein Vermögen an.

Als „ANMERKUNG“ gekennzeichnete Informationen dienen als Anleitung zum Verständnis oder der Erläuterung der zugehörigen Anforderung.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Leistungsanforderungen in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und umwelttechnische Aspekte für die nachhaltige Produktion von Kakaobohnen, einschließlich Verfahren der Aufbereitungsarbeit, falls zutreffend, fest.

ANMERKUNG Aufbereitungsverfahren umfassen das Aufbrechen der Früchte, die Fermentation und Trocknung der Kakaobohnen sowie das Sortieren, Verpacken und Lagern der Kakaobohnen.

Nur Organisationen, die sowohl die Anforderungen an das Managementsystem für die Nachhaltigkeit von Kakao entweder nach ISO 34101-1 oder ISO 34101-4:2019, Anhang A oder Anhang B als auch die Leistungsanforderungen dieses Dokuments erfüllen, können ihre Kakaobohnen als nachhaltig produziert bezeichnen.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 34101-1:2019, *Sustainable and traceable cocoa beans — Part 1: Requirements for cocoa sustainability management systems*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO 34101-1 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

### 3.1

#### **Landarbeiter**

Person, die in der Landwirtschaft beschäftigt ist, entweder als Lohnempfänger oder als selbstständige Person, wie z. B. ein Pächter, Farmpächter oder Kleinbauer

Anmerkung 1 zum Begriff: Landarbeiter sind im IAO-Übereinkommen 141 [15] definiert.

### 3.2

#### **Grundbedürfnisse**

fundamentale Anforderungen, die als Grundlage fürs Überleben dienen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Zugang zu Mitteln, die erforderlich sind, um die Grundbedürfnisse abzudecken, wie z. B. Unterkunft, Lebensmittel und Kleidung, ist erforderlich für die Entwicklung einer starken Gemeinde sowie für die individuelle Selbstversorgung.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das Konzept der Grundbedürfnisse umfasst zwei Elemente:

- a) bestimmte Mindestanforderungen für den privaten Verbrauch, wie beispielsweise ausreichend Lebensmittel, Unterkunft und Kleidung, sowie bestimmte Haushaltsgeräte und Möbel;
- b) wesentliche Dienstleistungen, die von und für die gesamte Gemeinde bereitgestellt werden, wie z. B. sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, sowie medizinische und Bildungseinrichtungen.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Grundbedürfnisse werden anhand von Konzepten spezifiziert, die während der Weltbeschäftigungskonferenz der IAO von 1976 (en: ILO World Employment Conference 1976) vereinbart wurden.

### 3.3

#### Umgebungszone

Gebiet, das an ein spezifisches *geschütztes Gebiet* (3.18) angrenzt, wo Beschränkungen des Ressourcenverbrauchs und besondere Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, um den Schutzwert des geschützten Gebiets zu erhöhen

[QUELLE: UNEP-WCMC, Biodiversity A-Z [26]]

### 3.4

#### Kind

Person unter 18 Jahren

Anmerkung 1 zum Begriff: Wie in der UN-Kinderrechtskonvention [22] definiert und im IAO-Übereinkommen 182 [16] erwähnt.

Anmerkung 2 zum Begriff: National geltende gesetzliche oder regulatorische Anforderungen können eine andere Altersgrenze für Kinder definieren.

### 3.5

#### Kinderarbeit

Arbeit, die *Kinder* (3.4) ihrer Kindheit, ihres Potentials und ihrer Würde beraubt und die der körperlichen und geistigen Entwicklung schadet

Anmerkung 1 zum Begriff: Kinderarbeit bezieht sich speziell auf (gefährliche oder nicht gefährliche) Arbeiten, die für Kinder mental, physisch, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich sind, ihre Schulausbildung behindern, indem sie ihnen die Möglichkeit des Schulbesuchs nehmen oder sie zwingen, die Schule frühzeitig zu verlassen oder den Schulbesuch mit zu langer und harter Arbeit zu kombinieren.

Anmerkung 2 zum Begriff: Kinderarbeit unterscheidet sich von *Aufgaben der Kinder/leichten Aufgaben* (3.6).

Anmerkung 3 zum Begriff: Kinderarbeit ist im IAO-Übereinkommen 138 [14] beschrieben.

[QUELLE: IAO, What is child labour [18]]

### 3.6

#### Aufgaben der Kinder/leichte Aufgaben

Arbeit, die von *Kindern* (3.4.) durchgeführt wird, die für ihr Alter und ihre Reife angemessen ist und ihre Gesundheit und persönliche Entwicklung nicht beeinträchtigt und nicht mit ihrer Schulausbildung in Konflikt steht

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu den Aufgaben der Kinder/leichten Aufgaben gehören Aktivitäten wie z.B. die Unterstützung der Eltern bei der Hausarbeit oder die Aushilfe auf einer Kakaofarm mit ungefährlichen Tätigkeiten außerhalb der Schulzeiten und/oder während der Schulferien. Die Aufgaben der Kinder/leichten Aufgaben umfassen Arten an Tätigkeiten, die zur Entwicklung des Kindes und dem Wohl der Familie beitragen; dadurch erlernen die Kinder Fähigkeiten und sammeln Erfahrung, und sie werden darauf vorbereitet, produktive Mitglieder der Gesellschaft zu sein.

[QUELLE: IAO, What is child labour [18]]

### 3.7

#### Ökosystem

dynamischer Komplex von Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie deren nicht lebender Umwelt, die als funktionelle Einheit in Wechselwirkung stehen

[QUELLE: UN Convention on Biological Diversity [21]]

### 3.8

#### **Düngemittel**

Material natürlichen oder synthetischen Ursprungs (kein Kalkdünger), das auf Böden oder Pflanzengewebe (normalerweise Blätter) aufgetragen wird, um einen oder mehrere Pflanzennährstoffe zu liefern, die für das Wachstum der Pflanzen vonnöten sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies umfasst:

- a) organisches Düngemittel und mineralisches Düngemittel;
- b) Dünger für den Boden und Blattdünger;
- c) Einzel- und Mehrnährstoffdünger.

Dies deckt nicht die Funktion von organischem Material ab, das mikrobielle Leben im Boden zu verbessern oder zu erhalten, das für eine einfachere Nährstoffaufnahme nötig ist.

### 3.9

#### **düngefertig**

Teile des Kakaofeldes, bei denen mit dem Einsatz von *Düngemitteln* (3.8) berechtigterweise erwartet werden kann, dass die Erträge auf ein Niveau gesteigert werden, das eine Rendite auf die Investitionen in Düngemittel erbringen würde

### 3.10

#### **Zwangsarbeit**

Arbeit, die unfreiwillig und unter Androhung irgendeiner Strafe ausgeführt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Zwangsarbeit bezieht sich auf Situationen, in denen Personen durch Gewaltanwendung oder Einschüchterung oder durch subtilere Mittel wie manipulierte Schuld, Einbehaltung von Ausweispapieren oder Androhung der Anzeige bei Einwanderungsbehörden zum Arbeiten gezwungen werden.

[QUELLE: IAO, What is forced labour, modern slavery and human trafficking [19]]

### 3.11

#### **Geschlecht**

sozial konstruierte Merkmale von Frauen und Männern

Anmerkung 1 zum Begriff: Sozial konstruierte Merkmale umfassen Normen, Rollen und Beziehungen von und zwischen Gruppen von Frauen und Männern.

[QUELLE: WHO, Gender [28]]

### 3.12

#### **Lebensraum**

natürliches Zuhause oder die Umwelt eines Tieres, einer Pflanze oder eines anderen Organismus

### 3.13

#### **gefährliche Bedingungen**

##### **gefährliche Arbeit**

Arbeit, die unter gefährlichen oder ungesunden Bedingungen durchgeführt wird und die zu Verletzungen und/oder Krankheit als Konsequenz schlechter Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen und Arbeitsvereinbarungen führen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Einige Verletzungen oder Krankheiten können zu einer permanenten Behinderung führen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Gesundheitliche Probleme, die durch das Arbeiten in einer ungesunden Umwelt entstehen, entwickeln oder zeigen sich oft erst mehrere Jahre nachdem die Person diesen ungesunden Bedingungen ausgesetzt wurde.

Anmerkung 3 zum Begriff: Gefährliche Arbeit ist Arbeit, die die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers beeinträchtigt.

Anmerkung 4 zum Begriff: Jede Partei des IAO-Übereinkommens 182 [16] über die schlimmsten Formen der *Kinderarbeit* (3.25) nimmt eine nationale Liste gefährlicher Aktivitäten für *Kinder* (3.4) an.

### 3.14

#### **Leiharbeiter**

*Landarbeiter* (3.1), der für landwirtschaftliche Tätigkeiten beschäftigt und für die Ausführung dieser Tätigkeiten bezahlt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Leiharbeiter unterscheidet sich von einer Familienarbeitskraft.

### 3.15

#### **Menschenrechte**

Satz an gleichen und unveräußerlichen Rechten aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen

Anmerkung 1 zum Begriff: Menschenrechte werden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) [24], der Internationalen Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966) [23] und anderen Übereinkommen, Verträgen und nationalen Rechtsvorschriften festgelegt.

### 3.16

#### **integriertes Schädlings- und Krankheitsmanagement**

Ansatz, der das Wachstum einer gesunden Kultur bei geringstmöglicher Störung von Agrarökosystemen betont und natürliche Schädlingsbekämpfungsmechanismen fördert

Anmerkung 1 zum Begriff: Natürliche Schädlingsbekämpfungsmechanismen können biologische Kontrolle, Manipulation des *Lebensraumes* (3.12), Änderung kultureller Praktiken und Verwendung resistenter Sorten sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein integriertes Schädlings- und Krankheitsmanagement ist eine Berücksichtigung aller verfügbaren Pflanzenschutzmethoden und die anschließende Integration geeigneter Maßnahmen, die die Entwicklung von Populationen von Schadorganismen verhindern und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und anderen Formen der Intervention auf ökonomisch und ökologisch vertretbaren Niveaus halten und die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt verringern oder minimieren. Wie im landesweiten Projekt zum integrierten Pflanzenschutz der Universität von Kalifornien [27] und in der Richtlinie 2009/128/EG [6] beschrieben.

### 3.17

#### **Primärwald**

Wald, der nie abgeholzt oder gerodet wurde und sich unabhängig von seinem Alter infolge natürlicher Störungen und natürlicher Prozesse entwickelt hat

### 3.18

#### **geschütztes Gebiet**

klar definierter geographischer Raum, der durch rechtliche oder andere wirksame Mittel dafür anerkannt und bestimmt ist und verwaltet wird, die langfristige Erhaltung der Natur mit den damit verbundenen Leistungen des *Ökosystems* (3.7) und kulturellen Werten zu erreichen

### 3.19

#### **regelmäßiger Leiharbeiter**

*Landarbeiter* (3.1), der vom selben Bauern/Arbeitgeber für mehrere Zeiträume beschäftigt wird, um landwirtschaftliche Tätigkeiten auszuüben

### 3.20

#### **Risikoermittlung**

Bestimmung von Risiken, die im lokalen Kontext der Organisation auftreten können

Anmerkung 1 zum Begriff: Risiken können entsprechend dem Thema der Risikoermittlung angegeben werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der lokale Kontext umfasst die Aktivitäten der Organisation und der registrierten Landwirte.

### 3.21

#### **Sekundärwald**

Wald, der abgeholzt wurde und sich auf natürliche oder künstliche Weise erholt hat

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff umfasst auch degradierten Wald, bei dem es sich um einen Sekundärwald handelt, der durch menschliche Aktivitäten die Struktur, Funktion, Artenzusammensetzung oder Produktivität verloren hat, die normalerweise mit einem natürlichen Waldtyp verbunden ist, der an diesem Standort erwartet wird.

### 3.22

#### **temporärer Leiharbeiter**

*Landarbeiter* (3.1), der für einen bestimmten Zeitraum beschäftigt wird, um in diesem Zeitraum landwirtschaftliche Tätigkeiten auszuüben

### 3.23

#### **Lohnarbeiter**

Person, die für einen öffentlichen oder privaten Arbeitgeber arbeitet und eine Vergütung in Form von Löhnen, Gehältern, Provision, Trinkgeldern, Akkordlöhnen oder Naturalien erhält

### 3.24

#### **Wildtierkorridor**

Verbindung von *Lebensräumen* (3.12) von Wildtieren, in der Regel mit einheimischer Vegetation, die zwei oder mehrere größere Gebiete ähnlicher Lebensräume von Wildtieren miteinander verbindet

[QUELLE: NSW Government, Wildlife corridors [20]]

### 3.25

#### **schlimmste Formen der Kinderarbeit**

*Kinderarbeit* (3.5), die Folgendes umfasst:

- a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von *Kindern* (3.4) und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;
- b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;
- c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind;
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Anmerkung 1 zum Begriff: Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind im IAO-Übereinkommen 182 [16] beschrieben.

### 3.26

#### **bedingte schlimmste Formen der Kinderarbeit**

*schlimmste Formen der Kinderarbeit* [3.25 d)], die bedingt sind und lokal durch die national festgelegte Liste *gefährlicher Arbeiten* (3.13) definiert werden müssen

Anmerkung 1 zum Begriff: Gefährliche Arbeit ist im Kontext der schlimmsten Formen der Kinderarbeit Arbeit, die aufgrund ihres Charakters oder der Bedingungen, unter denen sie durchgeführt wird, die Gesundheit, Sicherheit oder Moral der Kinder (3.4) wahrscheinlich beeinträchtigt. Nach dem IAO-Übereinkommen 182 [16] wird die genaue Art dieser verbotenen Aufgaben von jedem Land definiert und überprüft.

### 3.27

#### **unbedingte schlimmste Formen der Kinderarbeit**

*schlimmste Formen der Kinderarbeit* [3.25 a), b), c)], die ohne Rücksicht auf eine Bedingung, einschließlich des Alters des Kindes (3.4), der Art der ausgeführten Aufgaben oder der Umstände, unter denen diese Aufgaben ausgeführt werden, verboten sind

### 3.28

#### **Jugend**

Lebenszeit, die die späte Kindheit und das frühe Erwachsenenalter beschreibt

Anmerkung 1 zum Begriff: Es gibt keine gesetzliche Definition des Begriffs und keinen genauen Altersbereich, um diesen Lebensabschnitt zu bezeichnen. Die Definition von Jugend variiert von Land zu Land.

## **4 Begründung und allgemeine Anforderungen**

### **4.1 Begründung**

Eines der Hauptziele dieses Dokuments ist die Befähigung der Kakaobauern, informierte Entscheidungen bezüglich wirtschaftlicher, sozialer und umwelttechnischer Aktivitäten und Investitionen zu treffen, die für ihre Farmen geplant sind. Damit Kakao nachhaltig bewirtschaftet werden kann, müssen Verbesserungen bei allen drei Säulen erreicht und aufrechterhalten werden.

Während es aus wirtschaftlicher Sicht Vorteile hinsichtlich höherer Erträge und einer besseren Verwaltung der Kakaoqualität gibt (zum Verringern von Verlusten aufgrund schlechter Anbaumethoden oder Schädlingen und Krankheiten), ziehen Verbesserungen zusätzliche Aufwände und Investitionen für sämtliche Beteiligten in der Kette nach sich, einschließlich Bauern, Organisationen und Händlern.

Schulungen, Coaching und andere Unterstützungsaktivitäten einer Organisation können als Vorteil für Bauern angesehen werden, aber es muss festgestellt werden, ob diese Unterstützung auf Farmebene tatsächlich zu einer verbesserten Leistung führt, d. h. zu einer verbesserten Produktivität/Qualität oder sogar einem verbesserten Zeitmanagement. Es müssen eindeutige Überwachungsindikatoren abgestimmt werden, die es den Bauern und den Organisationen erlauben, ihre Leistung im Laufe der Zeit zu überwachen.

Als Ausgangspunkt müssen Bauern, die einer Organisation beitreten möchten (oder ihr bereits angehören), die Konformität nach ISO 34101-1 (oder alternativ ISO 34101-4:2019, Anhang A oder Anhang B) und diesem Dokument beantragt, verstehen, wie die auf Farmebene erwarteten Anforderungen ihre Tätigkeiten beeinflussen werden. Die Diagnose der Kakaofarm (siehe ISO 34101-1:2019, Anhang C) soll den Istzustand der Farm erfassen.

Die Organisation und der Bauer verwenden die in der Diagnose der Kakaofarm dokumentierten Ergebnisse, um den Entwicklungsplan für Kakaofarmen (CFDP) zu erstellen (siehe ISO 34101-1:2019, Anhang D; siehe auch die Anforderungen in ISO 34101-1:2019, 8.2.2). Dieser Plan ist speziell auf die einzelne Farm zugeschnitten und ermöglicht dem Bauern und der Organisation, den Fortschritt anhand vorher festgelegter Verbesserungsziele zu messen. Die Bauern bestätigen ihre Registrierung bei der Organisation, die die Konformität mit ISO 34101-1 und diesem Dokument beantragt, erst dann, wenn der CFDP festgelegt wurde.

Aus sozialer Sicht tragen die Interventionen zur Verbesserung der sozialen Bedingungen bei. Als Ausgangspunkt wird eine Bestandsaufnahme der sozialen Risiken im lokalen Kontext durchgeführt. Dies wird dazu führen, dass in Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinden ein Aktionsplan zur Bewältigung dieser sozialen Risiken entwickelt wird.

Aus ökologischer Sicht ist es das Ziel, negative Auswirkungen zu minimieren und die positiven Auswirkungen auf die Umwelt zu optimieren.

## **4.2 Zusammenfassung der Anforderungen**

### **4.2.1 Anforderungen an wirtschaftliche Aspekte**

Die Anforderungen an wirtschaftliche Aspekte zielen auf Folgendes ab:

- a) Steigerung der nachhaltigen Produktion von Kakaobohnen auf kosteneffiziente Weise;
- b) Verbesserung des Einkommens und des Lebensunterhalts von Bauern, einschließlich der Verbesserung der Produktivität des Kakaoanbaus unter Berücksichtigung der Diversifizierung der Produktion und des Einkommens, Stärkung der Stabilität angesichts des Klimawandels und Vereinfachung der Markterschließung für Kakaobauern;
- c) Unterstützung verbesserter Lebensstandards und der sozialen Bedingungen der Kakaoanbau betreibenden Bevölkerung.

### **4.2.2 Anforderungen an soziale Aspekte**

Die Anforderungen an soziale Aspekte zielen auf Folgendes ab:

- a) Respektieren der Menschenrechte, Vermeidung einer Verletzung der Menschenrechte anderer und Vorgehen gegen Beeinträchtigungen der Menschenrechte, wo nötig;
- b) Unterstützung der Ausrottung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und den schlimmsten Formen der Kinderarbeit;
- c) Unterstützung verbesserter Lebensstandards, sozialer Bedingungen und Arbeitsbedingungen, einschließlich Gesundheit und Sicherheit, von im Kakaosektor tätiger Bevölkerung.

### **4.2.3 Anforderungen an umwelttechnische Aspekte**

Die Anforderungen an umwelttechnische Aspekte zielen auf Folgendes ab:

- a) Unterstützung des Wasserschutzes, Vermeidung von Wasserverschwendung und Vermeidung der Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser;
- b) Unterstützung des verantwortungsvollen Umgangs mit Agrochemikalien und einer guten Abfallwirtschaft;
- c) Erhaltung von Pflanzen- und Tierlebensräumen, Schutz der Tierwelt und Erhaltung eines vielfältigen Ökosystems.

## **4.3 Anforderungsniveaus**

Die Organisation kann die Erstzertifizierung für ein beliebiges Niveau beantragen und muss dann den Pfad zu einem höheren Niveau verfolgen, bis das hohe Niveau erreicht wird. Der Pfad vom Einstiegs- zum mittleren Niveau kann bis zu 60 Monate in Anspruch nehmen. Der Pfad vom mittleren bis zum hohen Niveau kann bis zu 60 Monate in Anspruch nehmen.

Anforderungen werden für jedes Niveau in den Tabellen der Abschnitt 5, Abschnitt 6 und Abschnitt 7 spezifiziert. Anforderungen werden mit „X“ oder „12“ gekennzeichnet. Anforderungen, die bei irgendeinem Niveau mit „X“ gekennzeichnet sind, müssen ab dem ersten Datum der jeweiligen Niveaus erfüllt sein. Anforderungen, die mit „12“ gekennzeichnet sind, müssen spätestens 12 Monate nach dem Einstiegsniveau erfüllt sein.

Die Organisation muss Folgendes dokumentieren:

- a) das erste Datum der Konformität mit den Anforderungen, die in diesem Dokument festgelegt sind;
- b) das Anforderungsniveau (Einstiegs-, mittleres oder hohes Niveau), das als Startniveau angenommen wird.

ANMERKUNG 1 Eine Organisation kann das mittlere oder hohe Niveau als alternativen Startpunkt zum Einstiegsniveau wählen.

ANMERKUNG 2 Das Endziel ist Nachhaltigkeit. Das Erzielen von Nachhaltigkeit ist jedoch ein Verfahren, zu dem dieses Dokument und die ISO 34101-1 beitragen.

ANMERKUNG 3 Das Einstiegsniveau soll es einem Großteil der Bauern ermöglichen, ein Verfahren anzuwenden, das stufenweise in Richtung nachhaltiger Produktion von Kakaobohnen führt.

## 5 Anforderungen hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte

### 5.1 Diagnose der Kakaofarm und Entwicklungsplan für Kakaofarmen (en: cocoa farm development plan, CFDP)

Allgemeine Anforderungen für das Einstiegsniveau für den CFDP sind in ISO 34101-1:2019, Anhang D und in ISO 34101-1:2019, 8.2.2 festgelegt. Zusätzliche Anforderungen für das mittlere und das hohe Niveau sind in Tabelle 1 angegeben.

**Tabelle 1 — Zusätzliche Anforderungen für den CFDP**

| Anforderungen |                                                                                                                                                                                                            | Einstiegs-niveau | mittleres Niveau | hohes Niveau |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|--------------|
| 1             | Die Organisation muss die Einführung der CFDPs durch registrierte Landwirte (z. B. durch Durchführung interner Audits) überwachen.                                                                         | X                | X                | X            |
| 2             | Die Organisation muss die Einkommen der registrierten Landwirte und Leiharbeiter im Vergleich zu den Maßstäben des vereinbarten Lebensunterhalts/Existenzminimums überwachen, sofern diese verfügbar sind. |                  |                  | X            |

## **5.2 Aufbau von Kapazitäten in der Buchhaltung und Bereitstellung von Zugängen zu Finanzkrediten**

**Tabelle 2 — Anforderungen für den Aufbau von Kapazitäten in der Buchhaltung und Bereitstellung von Zugängen zu Finanzkrediten**

| <b>Anforderungen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Einstiegs-niveau</b> | <b>mittleres Niveau</b> | <b>hohes Niveau</b> |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------|
| 1                    | Die Organisation muss registrierten Landwirten eine kaufmännische Schulung bereitstellen, wobei das Kompetenzniveau der registrierten Landwirte berücksichtigt wird.                                                                                                                |                         | X                       | X                   |
| 2                    | Die Organisation muss registrierten Landwirten technische, logistische und infrastrukturelle Unterstützung sowie finanzielle Kenntnisse bereitstellen.                                                                                                                              |                         | X                       | X                   |
| 3                    | Die Organisation muss registrierten Landwirten bei der Einrichtung eines einfachen Systems zur Dokumentierung von Informationen und Ausgaben helfen, damit sie ihre Finanzgeschichte hinterlegen können.                                                                            |                         | X                       | X                   |
| 4                    | Die Organisation muss sich mit registrierten Landwirten in Verbindung setzen und den Finanzierungsbedarf bestimmen. Die Organisation muss die Zusammenarbeit mit Vorstofflieferanten und Finanzinstituten dokumentieren, um eine Finanzierung für registrierte Landwirte zu finden. |                         |                         | X                   |

## **5.3 Agronomische Leistung der Farm und bewährte landwirtschaftliche Verfahren**

### **5.3.1 Errichtung einer neuen Farm**

**Tabelle 3 — Anforderungen für die Errichtung einer neuen Farm**

| <b>Anforderungen</b> |                                                                                                                                                                                                     | <b>Einstiegs-niveau</b> | <b>mittleres Niveau</b> | <b>hohes Niveau</b> |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------|
| 1                    | Die Organisation muss sicherstellen, dass registrierten Landwirten Informationen über geltende Anforderungen und ländliche und landwirtschaftliche Entwicklungspläne zur Verfügung gestellt werden. | X                       | X                       | X                   |
| 2                    | Die Organisation muss registrierte Landwirte zur Eignung der Produktion von Kakaobohnen auf den vorgesehenen Feldern beraten.                                                                       |                         | X                       | X                   |

### **5.3.2 Pflanzgut**

**Tabelle 4 — Anforderungen für Pflanzgut**

| <b>Anforderungen</b> |                                                                                                                                                                                                         | <b>Einstiegs-niveau</b> | <b>mittleres Niveau</b> | <b>hohes Niveau</b> |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------|
| 1                    | Die Organisation muss sicherstellen, dass registrierte Landwirte Zugang zu Pflanzgut haben, das von einer verifizierten und kompetenten Quelle stammt, und Empfehlungen für dessen Verwendung erhalten. |                         | X                       | X                   |
| 2                    | Die Organisation muss die Kompetenz der Landarbeiter hinsichtlich bewährter landwirtschaftlicher Verfahren im Zusammenhang mit Pflanzgut sicherstellen.                                                 |                         | X                       | X                   |

### 5.3.3 Bodenmanagement

**Tabelle 5 — Anforderungen für Bodenmanagement**

| Anforderungen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Einstiegs-<br>niveau | mittleres<br>Niveau | hohes<br>Niveau |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|-----------------|
| 1             | Die Organisation muss die Kompetenz der Landarbeiter hinsichtlich Bodenmanagement, Nährstoffbilanz und -wiederauffüllung sicherstellen.                                                                                                                                                                                                                                           |                      | X                   | X               |
| 2             | Die Organisation muss sicherstellen, dass Landarbeiter gesunde organische Abfälle wie Schnittabfälle, leere Fruchtspelzen und anderes krankheitsfreies organisches Material auf der Farm/den Farmen belassen.                                                                                                                                                                     |                      | X                   | X               |
| 3             | Die Organisation muss erforderlichenfalls sicherstellen, dass registrierte Landwirte Zugang zu hochwertigen Düngemitteln haben, die frei von Verunreinigungen sind.                                                                                                                                                                                                               |                      | X                   | X               |
| 4             | Die Organisation und die registrierten Landwirte müssen sich dazu verpflichten, die Bodennährstoffe auf den Teilen der Farm (en), die in den einzelnen CFDPs als „düngefertig“ ausgewiesen sind, wiederaufzufüllen.                                                                                                                                                               |                      | X                   | X               |
| 5             | Die Organisation und die registrierten Landwirte müssen sich dazu verpflichten, die Bodennährstoffe wiederaufzufüllen, sodass der Nährstoffgehalt im Boden ausreichend und gleichmäßig auf die Teile der Farmen verteilt ist, die in den individuellen Entwicklungsplänen für Kakaofarmen (CFDP) als „düngefertig“ ausgewiesen sind.                                              |                      |                     | X               |
| 6             | Die Organisation muss Stichproben des Bodens nehmen, um sicherzustellen, dass das Düngemittel aufgetragen wird, um die Einspeisung und die Abgabe von Nährstoffen unter den folgenden Bedingungen auszugleichen (Nährstoffauffüllung):<br>a) die Bodenprüfung ist zuverlässig und erschwinglich;<br>b) das für die Farm spezifische Düngemittel ist verfügbar und kosteneffektiv. |                      |                     | X               |
| 7             | Die Organisation muss Methoden zur Vermeidung von Bodenerosion fördern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                      | X                   | X               |

### 5.3.4 Pflege der Kakaobäume

**Tabelle 6 — Anforderungen für die Pflege von Kakaobäumen**

| Anforderung |                                                                                                                                          | Einstiegs-<br>niveau | mittleres<br>Niveau | hohes<br>Niveau |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|-----------------|
| 1           | Die Organisation muss die Kompetenz der Landarbeiter hinsichtlich Pflege und Rehabilitation von Kakao- und Schattenbäumen sicherstellen. | 12                   | X                   | X               |